

Die fünfte Prüfungskomponente

Die fünfte Prüfungskomponente kann in zwei grundsätzlich verschiedenen Varianten geleistet werden, entweder als

- a) mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung) in einem weiteren Fach oder als
- b) Besondere Lernleistung

a) Mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung) in einem weiteren Fach :

Es kann jedes Fach gewählt werden, das

- 1. alle vier Semester besucht wird,
- 2. nicht bereits 1. bis 4. Prüfungsfach ist und

Gemäß der VO-GO gelten für die mündliche Prüfung als fünfte Prüfungskomponente folgende weitere wesentliche Bedingungen :

- 1. Sie wird als Präsentationsprüfung absolviert, dabei besteht die Prüfung aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch, das sich auf die Präsentation bezieht. Im Vorfeld ist eine schriftliche Ausarbeitung abzugeben.
- 2. Die Schüler/innen wählen sich die Thematik sowohl aus dem gewählten Fach- dem sog. Referenzfach- als auch aus einem weiteren Fach- dem Bezugsfach. Das Bezugsfach kann jedes Fach der gymnasialen Oberstufe sein, das zumindest zwei Kurshalbjahre durchgängig belegt wird.
- 3. Das Thema der mündlichen Prüfung und seine Präsentationsform werden im 3. Semester eingereicht und vom Schulleiter genehmigt. Dabei werden das Thema, das Referenzfach, weitere einbezogene Fächer und die Quellen benannt.
- 4. Die Prüfung kann auch als Partnerprüfung absolviert werden.
- 5. Die schriftliche Ausarbeitung muss ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin dem Referenzfachlehrer vorliegen.
- 6. Die Präsentationsprüfungen finden im 4. Kurshalbjahr vor den schriftlichen Prüfungen statt.
- 7. Mögliche Formen der Präsentationen sind der Vortrag mit z.B. Thesenpapier, software –unterstützten Präsentationen, szenischen Präsentationen, Videoproduktionen, künstlerischen Eigenproduktionen, musikalischen Darbietungen und Experimenten. Eine Kombination dieser Präsentationsformen ist möglich.
- 8. Das Gesamtergebnis für den 2. Block der Gesamtqualifikation berechnet sich wie die anderen Prüfungsfächer : Das Prüfungsergebnis zählt vierfach.

Durchführung

1. Teil	2. Teil
Mediengestützte Präsentation der Ergebnisse (ca. 15- 20 Minuten/ bei Einzelprüfung; ca. 25 Minuten/ bei Doppelprüfung)	Im Mittelpunkt des Prüfungsgespräches stehen Aspekte der Präsentation. (10 Minuten bei Einzelprüfung/ 15 Minuten bei Doppelprüfung)

**Gesamtdauer: 30 Minuten/ Einzelprüfung.
40 Minuten /Doppelprüfung.**

Bewertung:

Präsentation: zweifach

Prüfungsgespräch: einfach

Das Ergebnis der Präsentationsprüfung wird mit der schriftlichen Ausarbeitung 3:1 verrechnet und geht dann in vierfacher Wertung in den Prüfungsblock ein.

b) Besondere Lernleistung (BLL)

1. Die besondere Lernleistung kann erbracht werden
 - a) im Zusammenhang mit Seminarkursen.
 - b) als schriftliche Hausarbeit mit Bezug zu einem gewählten Kurs.
 - c) im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb.
2. Die besondere Lernleistung besteht jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit/ bzw. Wettbewerbsbeitrag und einem Kolloquium; sie soll wissenschaftspropädeutischen Charakter haben.
3. Der Arbeitsaufwand für alle 3 Formen ist mit 3 Wochenstunden über 2 Semester (ca. 100 Unterrichtsstunden) anzusetzen.
4. Die kursbezogene Arbeit ist zum Beginn des 2. Kurshalbjahres vom Schüler in Absprache mit einem betreuenden Lehrer beim Schulleiter zu beantragen. Sie ist in der Regel am Ende des 3. Kurshalbjahres in schriftlicher Form beim betreuenden Lehrer zur Bewertung einzureichen. Das Kolloquium findet vor den schriftlichen Abiturprüfungen statt.
5. Die Wettbewerbe werden von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung festgelegt. Einzubringen ist der Wettbewerbsbeitrag selbst und - soweit möglich - die zusätzliche, gegebenenfalls ergänzende schriftliche Dokumentation. Der Antrag muss spätestens zu Beginn des zweiten Kurshalbjahres der Schulleitung vorliegen.
6. Dem Antrag ist ein Exposé beizufügen.
7. Eine Besondere Lernleistung muss einem schulischen Referenzfach zugeordnet werden.
8. Der fächerübergreifende Aspekt ist verbindlich (Bezugsfach).

Kolloquium

Durchführung:

1. Teil	2. Teil
- Mediengestützte Kurzpräsentation der Ergebnisse der schriftlichen Arbeit (10 Minuten)	Nachfolgendes Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation. (10 Minuten)

- **Gesamtdauer: 20 Minuten**

Bewertung:

- Schriftliche Arbeit: dreifach
 - Kolloquium: einfach
- endgültige Note wird vom Fachausschuss am Ende des Kolloquiums festgelegt

Das Gesamtergebnis der 5. Prüfungskomponente (Präsentationsergebnis und Besondere Lernleistung) geht vierfach in den 2. Block der Gesamtqualifikation ein. Alle Änderungen, die sich ergeben, sind schriftlich beim Pädagogischen Koordinator anzugeben.

Bei der fünften Prüfungskomponente sind folgende Änderungen möglich:

- a) am Ende des ersten Kurshalbjahres: Wechsel der Form innerhalb der 5. Prüfungskomponente (Wahl einer BLL)
- b) bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahres: Thema bzw. Referenzfach der kursbezogenen Arbeit (unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Bearbeitungszeit von 2 Kurshalbjahren)
- c) am Ende des dritten Kurshalbjahres: Wechsel von der BLL zur Präsentationsprüfung

Die Pädagogischen Koordinatorinnen